

Im März/April 1993 gab es eine Sonderausgabe über „Hausfrauenlohn, Sorge und Emanzipation“. Ferner gab es im letzten Jahr viele Beiträge zur ungleichen Behandlung in bezug auf Renten, zum Artikel 119 des EWG-Vertrages und dem Maastrichter Protokoll; ferner zu Themen wie „Frauen in Gefangenschaft“ und „Partnermord“.

Die Zeitschrift hat ein Aktualitätenheft mit viel unveröffentlichter Jurisprudenz. Neue Gesetzgebung wird ausführlich besprochen.

Nemesis wird von einem großen juristischen Verlag herausgegeben.

Eine Referentin, Els van Blokland, ist zugleich Redaktionssekretärin der Zeitschrift Nemesis.

Aber das Clara-Wichmann-Institut ist mehr als die Summe dieser drei Organisationen. Eine vierte und inzwischen nicht mehr wegzudenkende Stütze des Clara-Wichmann-Instituts ist die Abteilung Dokumentation und Information.

Dokumentation und Information

Die Hauptaufgabe dieser Abteilung besteht darin, Informationen im Frauen- und Rechtsbereich zu sammeln, zugänglich zu machen und zu verbreiten. Das Clara-Wichmann-Institut verfügt hierzu über Jurisprudenz, hauptsächlich unveröffentlichte Bücher, Berichte, Diplomarbeiten, Parlamentsdokumente, Zeitschriften, Artikel, Zeitungsausschnitte und Pressemitteilungen. Die gesamte rechtswissen-

schaftliche Dokumentation zeichnet sich deutlich durch die Kombination aus Rechtsprechung und frauenspezifischen Themen aus.

Es wurde ein spezieller Thesaurus „Frauen und Recht“ entwickelt, um den Dokumentationsbestand zugänglich zu machen. Es handelt sich dabei um eine systematisch geordnete Sammlung von Stichwörtern im Frauen- und Rechtsbereich, die auf die Rechtsposition der Frauen zugeschnitten ist.

Ein Teil der Sammlung ist in einer Datenbank gespeichert; dies sind die Jurisprudenz sowie die Literatur- und Dokumentationsangaben. Der automatisierte Bestand des Clara-Wichmann-Instituts wurde bei der niederländischen „PersDataBank“ untergebracht. Wenn man sie abonniert hat, kann man mit einem Modem den Bestand abfragen.

Die Referentin der Abteilung Dokumentation ist Gerdi Ketelaars, die Dokumentarin ist Tanja Kraft van Ermel.

Das Clara-Wichmann-Institut ist einzigartig. Daß das Institut sich zu seiner heutigen Form entwickeln konnte, ist nicht nur der Hingabe und dem Einsatz aller Mitarbeiterinnen zu verdanken, sondern auch der unentbehrlichen Unterstützung aller feministischen Juristinnen in den Niederlanden, die auf unterschiedliche Weise in ihrer eigenen Arbeit der Rechtsposition der Frau Aufmerksamkeit schenken. Ohne sie wäre das Clara-Wichmann-Institut undenkbar.

Barbara Degen

Die Initiative für ein feministisches Rechtsinstitut in der BRD

Vor ca. zweieinhalb Jahren hatten einige Juristinnen die Idee, auch in der BRD ein feministisches Rechtsinstitut zu gründen. Zum damaligen Zeitpunkt kannten wir das holländische Institut noch nicht. Zu unserem Initiativkreis, der seit dieser Zeit regelmäßig ca. ein- bis zweimonatlich tagt, gehören vor allem Frauen aus dem Raum Köln/Bonn und Nordrhein-Westfalen. Das Einbeziehen von Frauen aus weiteren Entfernungen hat sich als sehr schwierig erwiesen, weil die Distanzen, die zu diesen Treffen zurückgelegt werden müssen, zu weit sind. Zu unserem Initiativkreis gehören Juristinnen aus den verschiedensten Berufen, vor allem mehrere Anwältinnen aus Bonn, einige Frauenbeauftragte, die Referentin einer politischen Partei, Studentinnen und Referendarinnen. Die Schwerpunkte unserer Diskussion waren und sind die Aufgabenstellung des Instituts, seine Organisationsstruktur und vor allem seine Finanzierung.

Als Aufgaben des Instituts sehen wir in Zukunft an:

- Vernetzung feministisch arbeitender Juristinnen
- Kenntnis und Erfahrungsaustausch über die Projekte an Universitäten, in Beratungsstellen, im Anwältinnenbereich etc.
- die Archivierung von Material, Rechtsprechung, Büchern etc., die für Juristinnen wichtig sind
- die Fort- und Weiterbildung von Anwältinnen, Richterinnen, Frauenbeauftragten, Gewerkschaftssekretärinnen etc., die dazu führen soll, sie in den unterschiedlichen Rechtsgebieten für eine parteiliche Interessenvertretung von Frauen zu schulen
- die Erarbeitung eigener Positionen in für Frauen relevanten Themenbereichen
- die Einflußnahme auf die Rechtsentwicklung aus feministischer Perspektive.

Von Anfang an war es uns besonders wichtig, neben der Diskussion über den formalen Aufbau des

Instituts inhaltliche Diskussionen über die uns interessierenden Rechtsgebiete zu führen. Wir haben deshalb sehr schnell verschiedene Arbeitsgruppen für diese inhaltliche Arbeit eingerichtet.

Zur Zeit sind folgende Arbeitsgruppen aktiv:

- Arbeitsgruppe Familienrecht (gegen das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall),
Kontaktadresse:
Rechtsanwältin Irmela Grupe-Amelung,
Endenicher Str. 14,
53115 Bonn, Tel.: 0228/650024
- Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht
Kontaktadresse:
Ingrid Steinmeister, Ubier Weg 11,
53117 Bonn, Tel.: 0228/169127 (dienstl.)
- Arbeitsgruppe feministische Rechtstheorie
Kontaktadresse:
Rechtsanwältin Malin Bode, Alleestr. 24,
44793 Bochum, Tel.: 0234/15007
- Arbeitsgruppe Rechtsgeschichte der sexuellen Gewalt
Kontaktadresse:
Rechtsanwältin Barbara Degen, Königstr. 9,
53113 Bonn, Tel.: 0228/213003

Um sicherzustellen, daß das Rechtsinstitut eingebunden ist in die feministische Rechtsbewegung insgesamt, war es wichtig, die Frage der Zusammenarbeit mit der STREIT und dem feministischen Juristinnentag zu diskutieren. Von Anfang an hat sich Malin Bode als STREIT-Redakteurin an dem Initiativkreis beteiligt. Vor ca. eineinhalb Jahren haben wir in einem Treffen mit der STREIT-Redaktion die Initiative im einzelnen vorgestellt und Absprachen für die Zusammenarbeit getroffen: Das feministische Rechtsinstitut soll neben der Zeitschrift STREIT und dem feministischen Juristinnentag eine dritte Säule für die feministische Rechtsbewegung werden. Die jeweiligen Trägerinnen arbeiten zwar getrennt, koordinieren jedoch ihre Arbeit untereinander und wollen sich gegenseitig unterstützen.

Ende 1992 haben wir dann endlich einen Verein gegründet, der den Namen „Feministisches Rechtsinstitut e.V.“ trägt. Die Gemeinnützigkeit ist beantragt. Im Herbst 1993 führen wir erstmalig vier Fortbildungsseminare als Ein-Tages-Seminare durch zu den Themen:

- Kindschaftsrecht – Schwerpunkt Sorgerecht
- Rechtliche Maßnahmen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen
- Erfolgreiche Vertretung von Mädchen mit sexueller Gewalterfahrung im Strafprozeß
- Rechtsfragen bei sexueller Gewalt am Arbeitsplatz.

Neben der Arbeit in den Arbeitsgruppen und der Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen planen wir als ersten wichtigen Schritt des Instituts, alle feministisch arbeitenden Juristinnen zu vernetzen

und ein Handbuch herauszugeben, das eine Übersicht über Projekte, Schwerpunkte, wissenschaftlichen Arbeiten etc. auf dem Rechtssektor bieten soll. Gleichzeitig soll mit der Archivierung begonnen werden.

Die Arbeit der Initiative wird auf Dauer mit der Frage stehen und fallen, wie weit es uns gelingt, eine solide Finanzierung des Instituts sicherzustellen und vor allem langfristig auch eine hauptberufliche Juristin als Geschäftsführerin einstellen zu können. Vor einigen Monaten haben wir das holländische Rechtsinstitut besucht, uns über deren Arbeit informieren lassen und mit Neid erfahren, in welchem Umfang der holländische Staat dieses Institut fördert. Für die Bundesrepublik schätzen wir die Frage einer Finanzierung eher skeptisch ein. Es ist uns signalisiert worden, daß allenfalls eine Projektförderung, nicht jedoch eine Institutsförderung gegenwärtig in Frage kommt.

Das holländische Institut ist maßgeblich aus einer Initiative für einen Rechtshilfefonds hervorgegangen. Auch hier überlegen wir, ob dies für die Bundesrepublik ein Weg ist. Wir bitten deshalb die Kolleginnen aus den Beratungsstellen und aus anderen Initiativen, die mit Rechtshilfefonds bereits Erfahrungen haben, uns diese Erfahrungen mitzuteilen, um möglicherweise mit uns zusammen eine Arbeitsgruppe zu bilden, die überlegt, ob die Einrichtung eines bundesweiten Rechtshilfefonds sinnvoll ist und wie diese Aufgabe organisatorisch angegangen werden kann.

Wir haben auf den letzten drei Juristinnentagen in Frankfurt, Freiburg und Bremen die Initiative vorgestellt und bei der Diskussion auch erfahren, daß die Idee eines solchen Instituts auf große, positive Resonanz stößt. Allerdings krankt es noch etwas an der praktischen Beteiligung. Alle Frauen, die sich auch praktisch mit dem Aufbau des Instituts beschäftigen und uns dabei helfen wollen, oder die Spaß daran hätten, an den verschiedenen Arbeitsgruppen teilzunehmen, wenden sich bitte entweder an die jeweiligen Kontaktadressen oder an:

*Feministisches Rechtsinstitut e.V.,
c/o Rechtsanwältinnenbüro, Degen, Doll & Wooker,
Königstraße 9, 53113 Bonn, Tel.: 0228/213003,
Fax: 0228/213004.*

Feministisches Rechtsinstitut **Fortbildungsseminare 1994**

10. März 1994

EG-Recht und mittelbare Diskriminierung

Das EG-Recht spielt insbesondere für das bundesdeutsche Arbeitsrecht eine immer größere Rolle. Wir wollen uns deshalb sowohl mit den Rechtsgrundlagen der EG (Art. 119 EWVG, Lohnleichheits- und Gleichbehandlungsrichtlinien), mit dem EG-Anpassungsgesetz (611a ff. BGB), als auch mit der Recht-